



Beschlussvorlage DS 391/2013/08-14

Status: öffentlich
Datum: 06.02.2013

Fachbereich: FB II - Zentr. Grundstücks- u. Gebäudemanagement
Bearbeiter: Frau Michel
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Entbehrlichkeit und Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 6, Flurstücke 1108 und 689

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Haushalts- und Finanzausschuss	28.02.2013	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	12.03.2013	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	25.03.2013	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt gemäß § 79 Abs. 1 BbgKVerf fest, dass die Grundstücke in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 6, Flurstücke 1108 und 689 für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht notwendig sind. Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf dieser Grundstücke an die Antragstellerin zum aktuellen Verkehrswert. Die Kosten des Verkehrswertgutachtens und des Vertrages sind von der Käuferin zu übernehmen.

Sachverhalt:

Die Grundstücke in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 6, Flurstück 1108 mit einer Größe von 997 m² und das Flurstück 689 mit einer Größe von 3.097 m², befinden sich im Eigentum der Gemeinde Hoppegarten.

Die Grundstücke sind im Bereich des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Neuer Hönowener Weg / Alter Feldweg“ belegen.

Bei dem Flurstück 1108 handelt es sich um ein ehemaliges Wegeflurstück. Ein Teil von ca. 811 m² wird landwirtschaftlich genutzt. Ein anderer Teil von ca. 186 m² wird vom Eigentümer des Flurstücks 690 genutzt. Für diese Nutzungen bestehen keine vertraglichen Vereinbarungen.

Das Flurstück 689 wurde der Gemeinde auf der Grundlage des Vermögenszuordnungsgesetzes (VZOG) im Jahr 1999 zugeordnet. Der von der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) geschlossene Landpachtvertrag wurde von der Gemeinde übernommen. Der Vertrag besteht noch fort (jährliche Pachteinnahme 26,50 €).

In den Flurstücken verläuft (teilweise) eine Schmutzwasserleitung. Zugunsten der Firma ALBAMETALL GmbH wurde am 16.02.2006 gemäß der Anlagenrechtsbescheinigung des Landkreises Märkisch-Oderland vom 22.08.2005 eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit in die Grundbücher von Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 453 und Blatt 1218 eingetragen.

Mit Schreiben vom 18.12.2012 beantragte die Firma Clinton Großhandelsgesellschaft mbH den Kauf der Grundstücke.

Vertragliche Schwerpunkte:

- Kaufpreis mindestens aktueller Verkehrswert, fällig 6 bis 12 Wochen nach Vertragsabschluss
- Kaufpreishinterlegung auf ein Notaranderkonto
- die Belastung in Abteilung II der Grundbücher (Blatt 453 und 1218) ist zu übernehmen
- Kosten der Vertragsdurchführung und für das Verkehrswertgutachten trägt die Käuferin

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Kaufpreis
Aufwendungen/Auszahlungen	keine
Bei dem Produkt:	111 0304

Anlagen:

Flurkartenauszug

Karsten Knobbe
Bürgermeister